



Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2017

Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf „Bässlergut“-Gefängnisbauten; schriftliche Beantwortung

P175122

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Bei der Projektierung des Neubaus Diensthundegruppe war man sich bewusst, dass die Nähe der Diensthunde zum Gefängnis Bässlergut nicht unproblematisch ist. Aus diesem Grund wird um das Trainingsgelände der Diensthunde gegen die Strasse mittels Bepflanzung ein Sichtschutz errichtet. Auch aus dem Gefängnis werden die Diensthunde wegen der sieben Meter hohen Gefängnismauern nicht zu sehen sein. Zudem wurden die Hundezwinger bewusst in Richtung Wald angeordnet, damit sich die Lärmimmissionen in Form von Hundegebell in Grenzen halten. Die Bleibelastung des Bässlergut-Bodens liegt zwar über dem zulässigen Prüfwert für die Landwirtschaft und Kinderspielplätze, es besteht aber keine Sanierungspflicht für den Erweiterungsbau des Gefängnisses.

